



An die Eltern der Hohensteinschule Gingen/ Fils

## Information zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg im häuslichen Bereich

15. April 2021

Liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg, noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb gewährleistet und gesichert werden, sobald und soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern. Daher erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie das Personal in Präsenz zukünftig pro Präsenzwoche das Angebot, **zwei kostenlose Schnelltests** durchzuführen.

**Ab dem 19. April gilt generell eine Testpflicht: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung an öffentlichen Schulen.** Die Rechtsgrundlage hierfür wird die Landesregierung zeitnah vor Anfang kommender Woche in der Corona-Verordnung sowie in der Corona-Verordnung Schule schaffen.

Wir als Hohensteinschule haben uns nach gründlicher Abwägung aus folgenden Gründen entschieden, die **Umsetzung der Teststrategie** unserer Schülerinnen und Schüler **in Ihre Hände als Eltern bzw. Personensorgeberechtigten** zu geben:

- Die Kinder können in heimischer Umgebung und mit Hilfe von Ihnen als Vertrauenspersonen in ihrem eigenen Tempo an das Testen herangeführt werden.
- Das Testen findet bereits morgens vor dem Unterricht/ der Notbetreuung statt. So kommen positiv getestete Kinder nicht in Kontakt mit ihren Klassenkameraden oder dem Schulpersonal.
- Wenn beim Testen zuhause ein positives Ergebnis auftritt, können Sie Ihr Kind direkt zuhause behalten und die notwendigen weiteren Schritte einleiten (siehe

Testkonzept „Was passiert bei einem positiven Ergebnis?“). Vom Schnelltestergebnis bekommt die Schule dann zunächst nichts mit. Bei positivem Schnelltest ist man verpflichtet, einen PCR Test hinterher zu machen. Erst wenn dieser ebenfalls positiv ist, werden diejenigen Personen informiert, die als Kontaktpersonen zum Kind betroffen sind. Der Datenschutz ist gewahrt.

- Da die Tests nicht in der Schule während der Unterrichtszeit stattfinden, bleibt dort zukünftig .0mehr Zeit für das Unterrichten und Lernen. Ein möglichst regelmäßiger schulischer Tagesablauf soll wiedergewonnen werden, um den Kindern eine vertraute Konstante zu geben, auf die sie sich verlassen können.

Zusätzlich zum Schreiben erhalten Sie weitergehende Informationen zur Testung der Schülerinnen und Schüler. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis (beinhaltet im Testkonzept).

- ❖ Testkonzept Hohensteinschule
- ❖ Einverständniserklärung zur Testung **(Rückgabe des ausgefüllten Dokuments bitte bis spätestens Montag 19.04.2021, 14:00 Uhr!)**
- ❖ Bescheinigung Selbsttestung
- ❖ Test-Anleitung für Eltern
- ❖ Test-Anleitung für Kinder

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung durch eine zuverlässige Wahrnehmung des Testangebots. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und, sobald wir wieder in den Präsenzunterricht starten können, ein möglichst sicheres schulisches Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.



Mit freundlichen Grüßen

  
Tanja Gröner-Kühn  
Schulleitung

  
Linda Schmolz  
Ordnungsamt